



Brüssel, den 5. Dezember 2016
(OR. en)

15141/16

INST 513
POLGEN 159
JUR 588
IA 132
CODEC 1813

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Durchführung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere
Rechtsetzung
- Unter dem amtierenden Vorsitz geleistete Arbeit

1. Die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung (IIV) ist am 13. April 2016 in Kraft getreten. Seitdem sind in mehreren Arbeitsbereichen, die mit der Durchführung der IIV oder einschlägigen Folgemaßnahmen in Zusammenhang stehen, Fortschritte erzielt worden. Die folgenden Informationen bieten einen Überblick über die während des amtierenden Vorsitzes geleistete Arbeit.
2. Während des amtierenden Vorsitzes lag der Hauptschwerpunkt der Umsetzung auf der **jährlichen Programmplanung**. Der Rat hat im Einklang mit den Bestimmungen der IIV (Nummern 6 und 7) und den praktischen Modalitäten des Rates¹
 - am 20. September 2016 einen Gedankenaustausch über die "Absichtserklärung" der Kommission geführt. Der Gedankenaustausch wurde in einem Schreiben des Vorsitzes an die Kommission zusammengefasst²;
 - am 15. November 2016 wurde das Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 erörtert.

¹ Dok. 6879/16.

² Dok. 12878/16.

3. Anschließend hat der amtierende Vorsitz zusammen mit den beiden kommenden Vorsitzen (Malta und Estland) eine **gemeinsame Erklärung** zur interinstitutionellen Programmplanung für 2017 mit dem Europäischen Parlament und der Kommission ausgehandelt, wie es die IIV vorsieht¹. In dieser Erklärung werden die wichtigsten Gesetzgebungsprioritäten der drei Organe für 2017 genannt.
4. Die IIV sieht vor, dass die drei Organe zusammenkommen, um über "praktische Regelungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch" im Zusammenhang mit **internationalen Übereinkünften** zu verhandeln. Unter dem amtierenden Vorsitz sind erste Gespräche geführt worden, bei denen in erster Linie die jeweiligen Standpunkte der Organe präzisiert wurden und eine Bestandsaufnahme der bestehenden Regelungen und Verfahrensweisen vorgenommen wurde². Sie sollen unter dem nächsten Vorsitz fortgesetzt werden.
5. Was die anderen in der IIV (unter Nummer 28) als Folgemaßnahme vereinbarten Verhandlungen über delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte betrifft, insbesondere über die sogenannten **Abgrenzungskriterien** für die Unterscheidung zwischen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten, so sind diesbezüglich erste Vorbereitungen getroffen worden. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit wird nun Aufgabe der künftigen Vorsitze sein.
6. Bezüglich der delegierten Rechtsakte und der Durchführungsrechtsakte sei ferner darauf hingewiesen, dass die Kommission gemäß der IIV (Nummer 27) bis Ende dieses Jahres einen Gesetzgebungsvorschlag für **die Anpassung bestimmter Basisrechtsakte** an den Vertrag von Lissabon vorlegen soll. Dieser Vorschlag liegt noch nicht vor, sodass es Aufgabe des kommenden Vorsitzes sein wird, die diesbezüglichen Beratungen einzuleiten.
7. Die drei Organe führen bereits Beratungen über zwei wichtige Fragen, die allerdings eher fachlicher Natur sind.

Die erste Frage betrifft die Einrichtung eines **gemeinsamen Registers für delegierte Rechtsakte**. In mehreren interinstitutionellen Sitzungen auf fachlicher Ebene sind der Geltungsbereich und die Inhalte des Registers festgelegt worden. Den Planungen zufolge wird das Register aus einem öffentlich zugänglichen Teil und einem eingeschränkt zugänglichen Teil bestehen, der der verwaltungstechnischen/praktischen und fachlichen Kommunikation zwischen den Organen vorbehalten bleibt. Das Register muss bis Ende 2017 eingerichtet werden.

¹ Dok. 15145/16 (wird dem Rat am 13. Dezember 2016 zur Zustimmung unterbreitet). Die Erklärung soll am selben Tag in Straßburg unterzeichnet werden.

² Dok. 15097/16.

Die zweite Frage betrifft die **gemeinsame Datenbank zum Stand der Gesetzgebungsdossiers**. Hierzu haben bereits Gespräche zwischen den Organen auf fachlicher Ebene stattgefunden. Dabei wurde das Ziel bekräftigt, den Schwerpunkt auf die Rückverfolgbarkeit und auf eine benutzerfreundliche Erläuterung des Sachstands zu legen, die auch für Nichtfachleute verständlich ist. Es musste zunächst geklärt werden, welche IT-Plattform am zweckdienlichen ist. Hier besteht Übereinstimmung hinsichtlich eines gemeinsamen Webportals (einer gemeinsamen Website), die bestimmte "gemeinsame" Informationen (insbesondere zum Sachstand von Dossiers) sowie Links zu bereits bestehenden Websites in Bezug auf Dokumente und ausführlichere Informationen enthalten soll.

8. Die gemeinsame Datenbank ist auch Teil der Bemühungen, mit denen die **Transparenz** des Gesetzgebungsverfahrens gewährleistet werden soll. In diesem Zusammenhang hat der Vorsitz ferner zusammen mit dem Parlament **gemeinsame Pressekonferenzen** zu bestimmten wichtigen Dossiers abgehalten, nachdem im Rahmen der Trilog-Verhandlungen eine Einigung erzielt worden war.
9. Wie in der IIV vorgesehen, ist die Gruppe für interinstitutionelle Koordinierung zusammengetreten, um die Vereinbarung auf technischer Ebene zu **überwachen**. Die auf politischer Ebene vorgesehene jährliche Beratung wird erst im Jahr 2017 stattfinden.
10. Im zweiten Halbjahr 2016 waren mehrere Bestimmungen der IIV Gegenstand von Beratungen, die sowohl auf der Arbeitsebene als auch auf der politischen Ebene geführt wurden. Die greifbarsten Fortschritte sind insbesondere bei der Programmplanung erzielt worden. Ein erheblicher Teil der Arbeiten muss jedoch im Jahr 2017 fortgesetzt werden. Neben den oben genannten Verhandlungen und technischen Instrumenten werden die drei Organe im Jahr 2017 erstmals die Umsetzung der oben genannten gemeinsamen Erklärung zur jährlichen Programmplanung im Bereich der Gesetzgebung gemeinsam überwachen.